

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag den 11.05.2017 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.03.2017
3. Einwohnerfragestunde
4. Deckenerneuerungen an Kreisstraßen; Sachstandsbericht
5. Bericht aus dem Klimaschutzmanagement **VO/2017/171**
 - 5.1. Jährlicher Zwischenbericht
 - 5.2. Sachstand Quartierssanierung "Neuwerk Süd"
 - 5.3. Sachstand Machbarkeitsstudie "Zukunft des Klimaschutzes im Kreis"
 - 5.4. Projekt "WeChange"-Ideenplattform
6. Energiebericht 2017; abschließende Präsentation
7. Einlagerung von Abfällen aus Kernkraftwerken
8. Schule an den Eichen, Nortorf; Sachstandsbericht bezgl. Klassencontainer
9. Untere Naturschutzbehörde - Zuschuss Landschaftspflegemaßnahmen **VO/2017/167**
10. Personal im Fachdienst Umwelt **VO/2017/168**
11. Verschiedenes



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/171
Federführend: FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	26.04.2017
		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Krug, Sebastian
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Bericht aus dem Klimaschutzmanagement			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Seit dem 01.03.2013 beschäftigt der Kreis Rendsburg-Eckernförde einen durch Bundesmittel geförderten Klimaschutzmanager. In dieser Zeit wurden zahlreiche Projekte verwirklicht, die in den jährlichen Zwischenberichten aufgeführt wurden. Die Ausschusssitzung am 11.05.2017 wird genutzt, um den vierten Zwischenbericht vorzustellen und detailliert über den aktuellen Stand der Projekte „energetische Quartierssanierung Neuwerk Süd“ und „Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ zu berichten.

Darüber hinaus wird die Projektidee der Bürger-Ideenplattform „WeChange“ vorgestellt. Hierbei handelt es sich um eine Internetplattform, die gute Ideen und Projekte der Region sammelt, sie auf einer Karte verortet und die Projektteams in einem geschlossenen Bereich befähigt, sich selber zu organisieren. Unter Einhaltung der erforderlichen Datenschutzbestimmungen können die Projektverantwortlichen auf der Internetplattform kommunizieren, Dateien austauschen und Dokumente gemeinsam bearbeiten. Ziel könnte es sein, die Bürger durch die Etablierung des Portals zu befähigen, selbstständig nachhaltige Projekte umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/167 Status: öffentlich Datum: 20.04.2017 Ansprechpartner/in: Wittl, Michael Bearbeiter/in: Hurrelmann, Falk	
Federführend: FD 2.2 Umwelt		
Mitwirkend: FD 5.3 Regionalentwicklung	öffentliche Beschlussvorlage	
Untere Naturschutzbehörde - Zuschuss Landschaftspflegemaßnahmen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die beantragten Landschaftspflegemaßnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Anlage) unter Berücksichtigung der angeführten Änderungen zu bezuschussen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreis fördert seit 1986 Biotoplenkungsmaßnahmen, die von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände oder von vergleichbaren Organisationen auf der Grundlage langfristig angelegter Konzepte durchgeführten wurden, im Rahmen seiner Richtlinie. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Vorlagen der Vorjahre verwiesen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.02.2004, wie vom Umwelt- und Bauausschuss empfohlen, beschlossen, Mittel für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege in den Haushalt einzustellen. In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 wurden jeweils 12.000 € veranschlagt.

Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 27. Februar 2017 ist als Anlage beigefügt. Nach Rücksprache mit den Maßnahmenträgern ergeben sich daraus folgende Änderungen:

Für die unter Nr. 16 Wildes Moor (UKLSH) beantragten Maßnahmen (1 bis 5) gelten Einschränkungen zu folgenden Nummern:

3. Mahd auf zwei Flurstücken	800,-€
------------------------------	--------

Die Maßnahme ist naturschutzfachlich sinnvoll, die Zuwendung erfolgt aber vorbehaltlich der Einverständniserklärung der Eigentümer. Diese ist der UNB vorzulegen.

4. Baggerarbeiten innerhalb des bestehenden Staugebietes	3.000,-€
--	----------

5. Baggerung von Torfplateaus	800,-€
-------------------------------	--------

Seitens des LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume) ist geplant, im Rahmen der Flurbereinigung ein Entwicklungskonzept für das Wilde Moor bis Ende 2017 vorzulegen. Damit ein inhaltlicher Abgleich mit den von der UKLSH geplanten Maßnahmen und dem Konzept erfolgen kann, müssen die Maßnahmen Nr. 4 und 5 zurückgestellt werden. Eine Förderung dieser Maßnahmen kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Nr. 42. Nübbel/Orchideenwiese Moholz (SHHB Nübbel) statt 700 €	820,-€
--	--------

Nr. 67. Alt Duvenstedt (BUND RD)	entfällt
----------------------------------	----------

Die Notwendigkeit aller anderen beantragten Maßnahmen wurde von der Verwaltung geprüft und als sachgerecht eingestuft. Unter Berücksichtigung der dargelegten Änderungen ergibt sich damit die Summe aller Einzelanträge von 9.205,-€.

Gem. den Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege beträgt der Fördersatz 75%. Aus den vorliegenden Anträgen ergibt sich damit eine Förderung von 6.903,75 €. Mit den geplanten Förderungen wird der Haushaltsansatz von 12.000 € nicht ausgeschöpft. Die Richtlinie liegt in geltender Fassung als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

6.903,75 EUR; die Mittel sind im Haushalt für diese Maßnahme vorgesehen

Anlage/n:

Förderantrag

Richtlinie

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Koordination: Dr.Kuno Brehm Ringstraße 9 24802 Emkendorf
Telefon 04330 - 430 E-mail: brehmnatur@gmx.de

Untere Naturschutzbehörde
des Krs. Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
2 4 7 6 8 R e n d s b u r g



Damen und Herren
Abgeordneten des Kreistages
d. Krs. Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
2 4 7 6 8 R e n d s b u r g

Emkendorf, den 27.2.2017

Anträge zur Förderung der Landschaftspflege 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend werden diejenigen Landschaftspflegeprojekte dargestellt, für die die Mitglieder der ArGe dringenden Bedarf sehen, soweit dieser mit einem Eigenanteil von 25% auch zu bewältigen ist. Einige größere Projekte werden hier nicht aufgeführt, da der derzeitige Fördermodus von 75% die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit der Verbände überschreitet.

Die Summe aller Einzelanträge beläuft sich auf 13.235,00 Euro

kosten 9.205,00 €

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns in geeigneter Weise auf die Sitzung des Umweltausschusses hinweisen würden, in der über unseren Antrag verhandelt wird. Die Abrechnung der bereitgestellten Mittel erfolgt wie bisher durch die jeweiligen Antragsteller direkt. Die Anschriften der Antragsteller lauten wie folgt:

1. Aukruiger Bund für Natur- und Landschaftsschutz,
z.Hd. Jörg Rowehl, Hunnenkamp 15 B, 24613 Aukrug, Fon 04873-9604,
E-Mail: ab@joerowehl.de
2. BUND, Ortsgruppe Owschlag, z.Hd. Peter Jeß, Op de Barg 12, 24811 Owschlag,
Fon 04336-3323, Fax 04336-991697, E-Mail: apjess@online.de
3. BUND, Kreisgruppe Rendsburg-Eckernförde, z.Hd. Klaus Schaffner, Büsumer Straße 1,
24768 Rendsburg, Fon 04331-62359, E-Mail: kschaffner@foni.net
4. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Eckernförde,
z.Hd. Hans-Jürgen Schmidt, Fernblick 10, 24340 Eckernförde, Fon 04351-43461,
Mobil 0175-9986637

5. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Eckernförde,
z.Hd. Rüdiger Schwab, Unterschoothorst 8, 24358 Ascheffel, Fon 04353-642,
E-Mail: Schoothorst@t-online.de
6. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Hanerau-Hademarschen,
z.Hd. Reinhard Ott, Schmiedegang 4, 25557 Bendorf, Fon 04872-2067,
E-Mail: Reinhard.ott@telekom.de
7. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Nortorf,
NABU_Nortorf@yahoo.com gehen an die 1. Vorsitzende Yasmin Dannath,.....
8. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Rendsburg,
z.Hd. Jürgen Schmidt, Theodor-Storm-Straße 20, 24782 Büdelsdorf, Fon 04331-38683,
E-Mail: juergenudorothea.schmidt@t-online.de
9. SHHB, Schleswig-Holsteinischer Heimatbund, Gruppe Nübbel,
z.Hd. Simone Lühder-Carstens, Schmähkoppel 4, 24809 Nübbel Fon 0 43 31/66 91 09
E-Mail: SLC-Buero@t-online.de
10. Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein, Verband für Naturschutz und
Landschaftspflege e.V. , z.Hd. Dr.Kuno Brehm, Ringstraße 9,
24802 Emkendorf-Bokelholm, Fon 04330-430. E-Mail: Brehmnatur@gmx.de

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

Konvolut der Anträge für 2017

Für 2017 geplante Landschaftspflegearbeiten einschließlich Grundkosten, Pachten und einem Gerät

3. Mäh- und Arbeitsgerät (UKLSH)

Für Pflegearbeiten in Mooren, Heiden und Orchideenwiesen (Späte Traubenkirsche, Weiden, Birke, Pappel, Faulbaum) wird eine Kettensäge beantragt. Eine Säge der Marke STIHL kostet in geeigneter Größe einschließlich Grundzubehör beim preiswertesten Anbieter ca. 1.100,- €. Der jährlich zulässige Förderbetrag liegt bei..... **1.000,00 €**

4. Bellerbek-Wiesen (NABU Nortorf)

Orchideenwiese im Bellerbektal mähen und Mähgut abräumen..... **130,00 €**

5. Blocksdorfer Quellsumpf und Perk (UKLSH)

Es handelt sich um zwei Orchideenwiesen mit Laubfroschvorkommen.

Das UKLSH beantragt Erstattung der Pacht für den Perk (RÖSCHMANN/UKLSH)... **51,00 €**

Das UKLSH beantragt Erstattung des Beitrags an den

Wasser- und Bodenverband Wardersee..... **16,00 €**

6. Hopfenkrug Amphibienanlage (UKLSH)

Vorkommen von Teichmolch, Kammmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollen alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:

Mähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsche, Bodenangleichung

(Maulwurfshaufen), Reinigung des Leitzauns..... **700,00 €**

Gebühr für Haftpflichtversicherung der Leitanlage..... **65,00 €**

9. Habyer Sumpf (UKLSH) wird zusammen mit Nr.86 BÜMO abgerechnet.

Die Wiese ist im Jahr 2015 in das Eigentum des UKLSH genommen worden.

Der WBV-Beitrag schließt den Beitrag für das Bünsdorfer Moor (Pos. 86) ein..... **33,00 €**

10. Stadtmoor (UKLSH)

Das UKLSH hat im Stadtmoor Eigentumsparzellen, für die Wasserlasten

zu zahlen sind. Erstattung des Beitrags an den WBV Untere Jevenau..... **34,00 €**

11. Fehltmoor (UKLSH)

Das UKLSH hat im Fehltmoor mehrere Eigentumsparzellen, für die Wasserlasten

zu zahlen sind. Erstattung der Beiträge an den WBV Obere Eider..... **40,00 €**

13. Fockbeker Moor (UKSLH)

Der WBV Dorbek erhebt Gebühren in Höhe von..... **36,00 €**

15. Hartshoper Moor (UKLSH)

Das UKLSH hat im Hartshoper Moor eine seit 1976 gepflegte, 7 ha große

Eigentumsparzelle, für die Wasserlasten zu zahlen sind.

Erstattung der Wasserlasten (Eider-Treene-Verband) beantragt..... **220,00 €**

16. Wildes Moor (UKLSH)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Antragsrahmen keine Pflegemaßnahmen enthalten sind, die sich auf die Osterröfelder Ausgleichsflächen beziehen.

1. Pacht..... **171,00 €**

2. WBV-Beiträge..... **40,00 €**

3. Mahd auf zwei Flurstücken..... **800,00 €**

4. Baggerarbeiten innerhalb des bestehenden Staugebietes: a. Ergänzung und Optimierung der Wasserhaltung, und b. Schaffung weiterer Heideflächen auf Torfbänken **3.000,00 €**

5. Baggerung von Torfplateaus als Vorbereitung weiterer Quartiere für Reptilien..... **800,00 €**

Beigefügt ist der Antrag für diese Maßnahmen.

zurück gestellt

17. Diekendörn Amphibienleitanlage (UKLSH)

Vorkommen von Teichmolch, Kammmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollten alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:

Für Mähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsche, Bodenangleichung des Leitzaunes (Maulwurfshügel), Reinigung des Leitzaunes und Ausräumen der zwei Tunnel

werden beantragt.....750,00 €

Gebühr für Haftpflichtversicherung der Leitanlage.....65,00 €

20. Matzwiese, (NABU Hanerau-Hademarschen)

Pflege der Matzwiese durch Mahd und Abfuhr .

Für 2017 beantragen wir 200,00 €

25. Pohlsee / Brüchwiesch (UKLSH)

Es handelt sich um eine artenreiche Feuchtwiese mit Kleinseggenriedern und infolge der Pflege der letzten Jahre sich ausbreitenden Beständen u.a. von Kleinseggen, Breitblättrigem Knabenkraut, Kleinem Baldrian und Fieberklee.

Erstattung des Beitrags an den WBV Olendieksau.....42,00 €

42. Nübbel/Orchideenwiese Moholz (SHHB Nübbel)

Wie in den Vorjahren soll die Feuchtwiese gemäht und das Mähgut abgeräumt werden.

Es werden beantragt:.....700,00 €

54. Kirchenmoor (UKLSH)

Pacht für eine Parzelle.....5,00 €

WBV-Beiträge.....32,00 €

*820,-€
s. Email 5.3.17*

55. Dachsenberg (UKLSH)

Die im Eigentum des UKLSH befindliche Teilfläche soll im Herbst 2017 wiederum gemäht werden, um die Orchideen, Kleinseggen, Sonnentau, Lungenenzian, Kreuzblume, Moorlilie u.a. zu fördern. Insbesondere ist hierbei auch der Birkenanflug zu bekämpfen.

Pachtvertrag der Parzelle EGGERS200,00 €

Erstattung des Beitrags an den WBV Garlbek/Eiderverband.....40,00 €

56. Wulfsholz Amphibienleitanlage (UKLSH)

Vorkommen von Teichmolch, Kammmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollten alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:

Für Ausmähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsche, Bodenangleichung (Maulwurfshügel, steiniger Boden) entlang der Leitanlage und Reinigung des Leitzaunes sowie des Tunnels werden beantragt.....700,00 €

Gebühr für Haftpflichtversicherung der Leitanlage.....65,00 €

67. Alt Duvenstedt (BUND RD)

Die etwa 3 ha große Wiese in der Gemarkung Alt Duvenstedt sollte gemäht werden.

Es werden beantragt.....350,00 €

Maßnahme entfällt.

71. Bendorf / Kellermoor, Feuchtwiesen- und Kleingewässerareal (NABU Hanerau-Hademarschen)

Pflege der Heidefläche, Entfernen von Gehölzsprösslingen aus dem gesamten

Feuchtwiesenareal, kleinere Erdarbeiten zur Wasserstandsregulierung.....500,00 €

75. Kleingewässerwiese Osterröfeld (NABU RD)

Die an der Wehrau liegende, sehr nasse, quellsumpfige Wiesenfläche soll weiterhin jährlich gemäht werden.

Für Mahd und Abfuhr werden beantragt.evtl ferngesteuerter Mäher?.....800,00 €

80. Geschützter Landschaftsbestandteil Flemhuder See (UKLSH)

Das UKLSH hat den Südtteil des Flemhuder Sees, d.i. der südlich der Autobahn gelegene See mit Umgebung, käuflich erworben. Entlang dem umlaufenden Deich und dem Damm der Autobahn gibt es mehrere Vorkommen von *Dactylorhiza majalis*, *Epipactis helleborine*, sowie von *Botrychium lunaria* und anderen Begleitarten. Die lichtbedürftige Krautschicht wird durch den allgemein aufkommenden Gehölzbewuchs bedrängt. Die schrittweise erweiterten, freigestellten Teilflächen sollen wiederum gemäht werden.

a. Mulchmahd der Gesamtfläche am Damm-West mit Spezialgerät der Fa. Warnke, Nindorf,.....**600,00 €**

81. Orchideenwiese am ‚Himmelreich‘ (NABU Nortorf)

Die Fläche befindet sich in der Gemarkung Bargstedt, Flurstück ‚Neue Wiese‘ am Gehege Himmelreich. Sie wird von Herrn Gerd Rennekamp, Bargstedt, bereits seit vielen Jahren gepflegt. Der NABU Nortorf will ihm dabei zukünftig behilflich sein. Zu den bemerkenswerten Arten zählen *Dactylorhiza majalis*, *Platanthera chlorantha*, *Fritillaria*.

Für Mahd und Abräumen der Wiese werden beantragt.....**250,00 €**

82. Heidefläche auf Hochmoor (NABU Nortorf)

Die Hochmoorparzelle liegt in der Gemarkung Gnutz, Flurstück Mastbrook; Eigentümer ist Herr Gerd Rennekamp, Bargstedt. Er hat diese Parzelle bereits seit vielen Jahren in Pflege. Der NABU Nortorf will ihm weiterhin dabei behilflich sein. Es handelt sich um eine von *Calluna* geprägte Parzelle mit *Erica tetralix*, *Andromeda polifolia*, *Eriophorum ang.+vag.*, sowie Blindschleiche, Mooreidechse, Ringelnatter und Kreuzotter.

Für Mahd und Abräumen von Heide/Grasmahdgut werden bantragt.....**280,00 €**

83. Offene Grünfläche an der Mühlenau (UKLSH)

Das UKLSH hat in 2011 und im Frühjahr 2016 zwei Flurstücke am rechten Ufer der Mühlenau zwischen Altmühlendorf und Katenstedt gekauft.

a. Teile des Grundstücks sind über viele Jahre ungedüngt als Grünland erhalten worden. Hier bietet sich die Weiterentwicklung einer offenen Grasfläche an. Diese Flächen sollen vorläufig einmal jährlich gemäht werden. Mahd und Abräumen der Freifläche.....**280,00 €**

b. WBV Seekanal Beitrag.....**40,00 €**

87. Bendorf / Kellermoor, Heidefläche (NABU Hanerau-Hademarschen)

Eine ca. 800 qm große Heidefläche muss von Gehölzaufwuchs befreit werden (Weide, Birke, Ginster). Die Gehölze stehen mitten in der Heidevegetation und müssen in Handarbeit ausgerissen/ausgestochen werden, für die mehrere Arbeitseinsätze umfassende Aktion werden beantragt **200,00 €**

Summe aller Einzelpositionen.....13.235,00 Euro

Emkendorf, den 27.2.2017

9.205,00 €

75% $\hat{=}$

6.903,75 €

**Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde
zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von
Naturschutz und Landschaftspflege**

Mit diesen Richtlinien sollen die langfristige Pacht sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Biotopbildung und zur Biotoplenkung gefördert werden.

Förderungsfähig sind nur Maßnahmen, die ausschließlich Zwecken des Naturschutzes dienen und vom Träger darauf ausgerichtet sind.

1. Förderfähige Flächen/Landschaftsbestandteile:

- 1.1 Flächen zur Bildung und zur Arrondierung von Trockenbiotopen.
- 1.2 Flächen zur Arrondierung von Hoch-, Übergangs- und Niedermooren, Sümpfen und Brüchen und anderen Nass- und Feuchtbiotopen
- 1.3 Flächen zur Bildung und zur Vernetzung von Einzelbiotopen einschließlich von Flächen an Fließ- und Stillgewässern.

2. Förderfähige Maßnahmen:

- 2.1 Langfristige Flächenpacht (länger als 10 Jahre).
- 2.2 Maßnahmen zur Biotopbildung und zur Biotoplenkung zu naturnahen und natürlichen Stadien auf erworbenen oder gepachteten Flächen und auf anderen zur Biotopvernetzung bedeutsamen Flächen; bei Extensivierungen als Biotoplenkung auf bisherigen Nutzflächen: Dauer länger als 10 Jahre.

3. Umfang der Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

- 3.1 Langfristige Flächenpacht durch die im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstige Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen:
bis zu 75% der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.
- 3.2 Maßnahmen zur Biotopbildung und zur Biotoplenkung durch die im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen, anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstige Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen auf den von ihnen erworbenen oder langfristig gepachteten und anderen, zum Biotoperhalt und zur Biotopvernetzung besonders bedeutsamen Flächen:
bis zu 75% der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.
- 3.3 Anschaffung von im jeweiligen Einzelfall benötigten Gerätschaften (z. B. Kettensägen, Freischneidern/ Motorsensen, Astscheren, Äxten und Handsägen) für den Einsatz zur Landschaftspflege durch die Mitglieder der im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstigen Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen:
bis zu 75 % der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.

Die Förderung der o. g. Beschaffungsmaßnahmen beträgt pro Jahr höchstens 1.000,00 Euro, und erfolgt mit der Maßgabe, dass

die zweckdienliche Verwendung der Mittel zu gewährleisten ist.
Die mit Fördergeldern des Kreises erworbenen Geräte und Maschinen sind in einem Bestandsverzeichnis zu erfassen. Sie können bei Bedarf frühestens nach Ablauf von 3 Jahren durch Neuanschaffung ersetzt werden.

die Gerätschaften bei begründetem Anlass und unter der Voraussetzung entsprechender Verfügbarkeit zeitweise auch anderen, anerkannten Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen, ausgeliehen werden.

Der Betrieb und die Instandhaltung der Gerätschaften ist von der Förderung ausgeschlossen.

4. **Antragsverfahren:**

Die Anträge sind bis zum 31. März schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg- Eckernförde einzureichen. Es sind durch Text bzw. Erläuterungen und Kartenmaterial qualifizierte Antragsunterlagen mit Begründung des Erwerbs/der Pacht/der Maßnahmen und mit langfristig angelegtem Konzept für die Biotopenkung vorzulegen.

5. **Auskunftspflicht:**

Die Untere Naturschutzbehörde kann vom Träger geförderter Flächen/Maßnahmen bei gegebener Veranlassung nach vorheriger Abstimmung des Zeitpunkts fordern, zu einer gemeinsamen Begehung und Feststellung des Biotopentwicklungsstandes geladen zu werden.

6. **Inkrafttreten:**

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 18.03.2004 in Kraft.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/168	Status: öffentlich	Datum: 20.04.2017	Ansprechpartner/in: Wittl, Michael	Bearbeiter/in: Wittl, Michael
Federführend: FD 2.2 Umwelt					
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage				
Personal im Fachdienst Umwelt					
Beratungsfolge:					
Status	Gremium	Zuständigkeit			
Nichtöffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Umwelt- und Bauausschuss hat am 17.11.16 einstimmig die Erhöhung des Personalbudget des Fachdienstes Umwelt um 120.000 € beschlossen. Unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Fachausschüsse beschloss der Hauptausschuss am 01.12.16 das Personalbudget 2017 des FD Umwelt für 2 zusätzliche Stellen (1 Ingenieur EG 11 und 1 Techniker EG 9) um 120.000 € zu erhöhen.

Die Stelle des Ingenieurs wurde zwischenzeitlich zum 03.04.2017 besetzt. Hinsichtlich der vakanten Technikerstelle wird nach nochmaliger Prüfung der Verfahrensabläufe nunmehr hingegen empfohlen, die Stelle mit einer leistungsfähigen Verwaltungskraft (2.Angestelltenprüfung) zu besetzen. Ziel ist es - ähnlich wie in der Bauaufsichtsbehörde- in einer Widerspruchsstelle die Widersprüche in den Genehmigungsverfahren und den ordnungsbehördlichen Verfahren der Fachgruppen des Fachdienstes Umwelt zentral zu bearbeiten. In der Bauaufsichtsbehörde konnte durch die zentrale Bearbeitung der Widersprüche in den Baugenehmigungsverfahren eine deutliche Entlastung der Bauingenieure herbeigeführt werden. Diese haben mehr Kapazität sich um Sachverhalte „vor Ort“ kümmern zu können. Dies war ein maßgebliches Ziel des Hauptausschusses in der Beschlussfassung im Dezember 2016. Gleichzeitig haben sich durch die Standardisierung des Verfahrens die Effizienz der Bearbeitungsabläufe und die Qualität der Widerspruchsbescheide deutlich verbessert. Ziel dieser Struktur ist es zudem, die vom Gesetzgeber geforderte unabhängige nochmalige Überprüfung des

Verwaltungsaktes zu gewährleisten.

Das o.g. Verfahren hat sich in der Bauaufsichtsbehörde in einer über 15-jährigen Praxis bewährt.

Die Überlegungen, die vakante Stelle mit einer Verwaltungskraft zu besetzen, wurde den Mitarbeitern der UNB im Rahmen einer Besprechung (31.03.17) von der Fachdienstleitung erläutert. Seitens der Mitarbeiter gab es hinsichtlich der Arbeitsentlastung und der Effizienz der Bearbeitungsabläufe eine sehr positive Resonanz zu diesen Planungen.

Nach Auffassung der Verwaltung müsste in einem Zeitraum von 2 Jahren erprobt werden, ob durch die neu geschaffene Verwaltungsstelle die gewünschte Effizienzverbesserung der Bearbeitungsabläufe erzielt werden kann. Messbar sollte dies durch eine Reduzierung von Widersprüchen und Klageverfahren im Verhältnis zu den heutigen Fallzahlen werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass geplant ist, die Anzahl der Kontrollen von Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen stetig zu erhöhen. Dies wird erfahrungsgemäß zu Erhöhungen der Fallzahlen bei Anhörungen, Wiederherstellungs- und Zwangsgeldbescheiden führen. Die Ergebnisse der Evaluierung würde die Verwaltung dem Umwelt-und Bauausschuss im Okt./Nov. 2018 vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Überschreitung des Budgets um ca. 3.000 € jährlich wird aus Überschüssen finanziert.

Anlage/n:

keine



Fachbereich: FD 5.3 Regionalentwicklung
Sachbearbeitung: lung
Telefon: Hans-Werner Lauwen
E-Mail: 04331/202-333
Hans-Werner.Lauwen@kreis-rd.de

NIEDERSCHRIFT **-Öffentlicher Teil-**

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.05.2017
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 2

Vorsitz

Tank , Reimer

reguläre Mitglieder

van den Toren , Gerrit

Ackermann , Torben

Büchert , Peter

Jonas , Gustav Otto

Lembcke , Birka

entschuldigt

Paysen , Eicke

entschuldigt

Rösener , Armin

Schaffner , Klaus

entschuldigt

Thordsen , Peter

Wiele , Carsten

Deising , Henry Petteri

Walenda Dr., Ina

stellvertretende Mitglieder

Clark , Anke

Feldmann , Marcel

Rumpf , Oliver

Schaper , Rolf

Speck , Jürgen Peter

Wilkens , Norbert

Zöllkau , Bernd

Verwaltung

Krug Dr., Sebastian

Kurowski , Martin

bis einschl TOP 4 anwesend

Lauwen , Hans-Werner

Paulsen , Hans-Joachim

Petersen , Tanja

Pomrehn , Ilona

von der Heide , Cora

Wittl , Michael

Kruse Dr., Martin

Gäste

Müller , Hans

Kreissenjorenbeirat

Wassal , Shafi

bis einschl TOP 11 anwesend

Kreutzfeldt , Ingo

bis einschl TOP 4 anwesend

Politik

Last , Hans-Werner

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.03.2017
3. Einwohnerfragestunde
4. Deckenerneuerungen an Kreisstraßen; Sachstandsbericht
5. Bericht aus dem Klimaschutzmanagement VO/2017/171
 - 5.1. Jährlicher Zwischenbericht
 - 5.2. Sachstand Quartierssanierung "Neuwerk Süd"
 - 5.3. Sachstand Machbarkeitsstudie "Zukunft des Klimaschutzes im Kreis"
 - 5.4. Projekt "WeChange"-Ideenplattform
6. Energiebericht 2017; abschließende Präsentation
7. Einlagerung von Abfällen aus Kernkraftwerken
8. Schule an den Eichen, Nortorf; Sachstandsbericht bezgl. Klassencontainer
9. Untere Naturschutzbehörde - Zuschuss Landschaftspflege-
maßnahmen VO/2017/167
10. Personal im Fachdienst Umwelt VO/2017/168
11. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellte fest, dass der Ausschuss form- und fristgerecht eingeladen worden und beschlussfähig sei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete der Vorsitzende Frau Anke Clark, Fockbek, Herrn Marcel Feldmann, Rendsburg und Herrn Carsten Viele, Hohenwestedt durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und wies auf die damit zusammenhängende Pflicht zur Verschwiegenheit für nicht öffentliche Beratungen hin.

In diesem Zusammenhang wies der Vorsitzende daraufhin, dass wegen schützenswerter Interessen Dritter und des Kreises zwei Beratungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten seien.

Der Ausschuss beschloss sodann nach oben stehender Tagesordnung zu verfahren.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.03.2017

Der Vorsitzende wies daraufhin, dass ihm Einwände gegen den Inhalt der Niederschrift nicht zugegangen seien.

Nach Befragen des Ausschusses stellte der Vorsitzende fest, dass gegen Form und Inhalt der Niederschrift auch jetzt keine Einwände erhoben worden seien.

Die Niederschrift der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 23.03.2017 gelte bei Enthaltung der am 23.03.2017 nicht anwesenden Ausschussmitglieder als genehmigt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Nach Befragen der anwesenden Öffentlichkeit stellte der Vorsitzende fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorlagen.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

zu 4 Deckenerneuerungen an Kreisstraßen; Sachstandsbericht

Herr Kreutzfeldt vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein – Niederlassung Rendsburg – (LBV-SH) informierte den Ausschuss anhand einer PowerPoint-Präsentation über die anstehenden und laufenden Maßnahmen zur Deckenerneuerung an Kreisstraßen einschließlich der zusätzlichen Maßnahmen.

Diese Präsentation wird in das ALLRIS-Informationssystem eingepflegt werden.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden erläuterte Herr Kreutzfeldt, dass unter Einbindung externer Ingenieurbüros eine Abarbeitung der vorgesehenen Maßnahmen zur Deckenerneuerung möglich werde.

Der Ausschuss nahm die gegebenen Informationen und Erläuterungen einmütig zustimmend zur Kenntnis.

zu 5 Bericht aus dem Klimaschutzmanagement

VO/2017/171

Einleitend zu den in der Tagesordnung vorgesehenen Untergliederungspunkten (5.1 – 5.4) verwies Herr Dr. Krug auf die der Einladung beigefügte Mitteilungsvorlage vom 26.04.2017.

Der Ausschuss nahm die Hinweise zur Kenntnis.

zu 5.1 Jährlicher Zwischenbericht

Herr Dr. Krug erläuterte, dass er – gefördert aus Mitteln des Bundes – seit dem 01.03.2013 beim Kreis Rendsburg-Eckernförde beschäftigt sei und hierdurch seinen vierten Zwischenbericht vorlege.

Zwischenzeitlich habe sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass zunehmend Aktivitäten zum Klimaschutz aus dem Bereich der Ämter festzustellen seien.

Dieser vierte Zwischenbericht wird in das ALLRIS-Informationssystem eingepflegt werden.

Der Ausschuss nahm die gegebenen Hinweise zustimmend zur Kenntnis.

zu 5.2 Sachstand Quartierssanierung "Neuwerk Süd"

Auf die Ausführungen unter TOP 11.1 dieser Niederschrift im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

zu 5.3 Sachstand Machbarkeitsstudie "Zukunft des Klimaschutzes im Kreis"

Herr Dr. Krug verwies auf den „Vierten Zwischenbericht Klimaschutz“ (vgl. dazu den Hinweis unter TOP 5.1).

Der Ausschuss nahm zustimmend Kernntnis.

zu 5.4 Projekt "WeChange"-Ideenplattform

Herr Dr. Krug verwies auf den „Vierten Zwischenbericht Klimaschutz“ (vgl. dazu den Hinweis unter TOP 5.1).

Der Ausschuss nahm zustimmend Kenntnis.

zu 6 Energiebericht 2017; abschließende Präsentation

Anknüpfend an die noch nicht abschließend gegebene Präsentation in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.03.2017 erläuterte Herr Paulsen die jetzt endgültig für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2016 vorliegenden Ergebnisse des „Energieberichtes 2017“.

Dieser „Energiebericht 2017“ wird im ALLRIS-Informationssystem hinterlegt werden.

Der Ausschuss nahm die gegebenen Erläuterungen zum „Energiebericht 2017“ zustimmend zur Kenntnis.

zu 7 Einlagerung von Abfällen aus Kernkraftwerken

Der Vorsitzende erläuterte dem Ausschuss, dass es unter Berücksichtigung von Überlegungen in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden könne, dass auf der in der Gemeinde Achterwehr – Ortsteil Schönwohld – gelegenen und von der Landeshauptstadt Kiel betriebenen Deponie Abfälle aus Kernkraftwerken abgelagert werden könnten.

Im Hinblick auf solche möglichen Überlegungen und auf Unsicherheiten in der örtlichen Bevölkerung und bei Kommunalpolitikern halte er es für erforderlich, derartige Ablagerungen auch künftig auszuschließen und künftig die Entwicklungen vor Ort sorgfältig zu beobachten.

Zunächst müsse aber Klarheit über die tatsächlichen Absichten geschaffen werden.

Herr Wittl unterrichtete den Ausschuss, dass die Deponie durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zugelassen worden sei und deshalb rechtmäßig betrieben werde. Dem Kreis obliege keine Aufsicht über die Deponie, sondern werde bei beabsichtigten Veränderungen lediglich im Rahmen der „Träger öffentlicher Belange“ (TöB) beteiligt.

Es gebe derzeit keine Hinweise bzw. Anhaltspunkte für eine unrechtmäßige Ablagerung von Abfällen z.B. aus Kernkraftwerken. Nach der Betriebsordnung sei eine Ablagerung von derartigen Ablagerungen auch unzulässig. Dies gelte auch für den Fall, dass Freimessungen erfolgt seien. Für die Durchführung der Freimessungen sei der Betreiber eines Kernkraftwerkes verantwortlich.

Nach Gesprächen habe sich das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume entschlossen, eigenständige Freimessungen mit entsprechenden Analysen durch einen externen Gutachter – den TÜV Nord – in Auftrag zu geben.

Anknüpfend an die gegebenen Erläuterungen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis und bat die Verwaltung, dem Ausschuss – insbesondere im Bedarfsfalle – auf dem Laufenden zu halten.

Die Verwaltung sagte dies zu.

zu 8 Schule an den Eichen, Nortorf; Sachstandsbericht bezgl. Klassencontainer

Herr Paulsen unterrichtete den Ausschuss, dass in dem an der „Schule an den Eichen“, Nortorf aufgestellten ca. 20 Jahre alten Schulcontainer infolge eingedrungener Feuchtigkeit in der Vergangenheit ein Schimmelpilzbefall nachgewiesen worden sei.

Die Verwaltung beabsichtige nach einer Reparatur des Containers und der vorsorglichen und gründlichen Reinigung des Inventars nach einer neuerlichen Messung diesen wieder in Betrieb zu geben. Eine Übergangslösung zum Einsatz eines vom Land für Flüchtlingszwecke nicht mehr benötigten Containers an der Schule könne nicht weiter verfolgt werden, weil derartige Wohncontainer ungeeignet seien.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis und bat die Verwaltung um Beobachtung der Situation und um die Erarbeitung entsprechender Entscheidungsgrundlagen für eine weitere Verwendung des Containers bzw. für weitergehende bauliche Maßnahmen am Schulgebäude.

**zu 9 Untere Naturschutzbehörde - Zuschuss Landschafts- VO/2017/167
pfliegemaßnahmen**

Herr Wittl erläuterte die Vorlage und wies ergänzend daraufhin, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2016 einen einstimmigen Beschluss u.a. dahingehend gefasst habe, eine Anpassung der Richtlinien vorzunehmen. Diese Anpassung solle die Zielsetzung verfolgen, eine Förderung für Ausgaben für Beiträge oder Pachten künftig auszuschließen. Die Verwaltung werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses einen entsprechenden Entwurf vorlegen.

Nach Aussprache beschloss der Ausschuss einstimmig, der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf der Grundlage der noch bestehenden Richtlinien und der Anträge sowie der vorgenommenen verwaltungsseitigen Änderungen – ausgehend von bereinigten Ausgaben insgesamt 9.205 Euro – einen Zuschuss in Höhe von 6.903,75 Euro zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang bittet der Ausschuss die Verwaltung, die bestehenden Richtlinien entsprechend der Beschlusslage sodann anzupassen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die beantragten Landschaftspflegemaßnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Anlage) unter Berücksichtigung der angeführten Änderungen zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 10 Personal im Fachdienst Umwelt VO/2017/168

Herr Wittl erläuterte die Vorlage und machte dabei insbesondere deutlich, dass durch den Einsatz einer qualifizierten Verwaltungskraft naturgemäß eine Entlastung der Ingenieure im Verwaltungsbereich zu erwarten sei. Im Zuge der beabsichtigten verstärkten Kontrollen vor Ort und der sich ggf. anschließenden erforderlichen behördlichen Maßnahmen würden vermehrt reine Verwaltungsaufgaben anfallen.

Ergänzend wies er daraufhin, dass sich der Einsatz einer qualifizierten Verwaltungskraft in der Bauaufsicht bewährt habe. Dabei sei es auch von Vorteil, dass – etwa in einem anhängig gemachten Rechtsmittelverfahren – eine mit der Sache bisher nicht betraute Verwaltungskraft eine zusätzliche bewertende Einschätzung abgebe.

Die Ergebnisse der Evaluierung würde die Verwaltung dem Ausschuss in einer Sitzung im Oktober/November 2018 vorstellen.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und stimmte der von der Verwaltung in der Vorlage vom 20.04.2017 dargestellten Vorgehensweise einmütig zu.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 11 Verschiedenes

a) Deponie Alt Duvenstedt

Herr Speck bat die Verwaltung um Prüfung und Auskunft, ob der Betrieb eines Unternehmens, welches auf dem Betriebsgelände der Deponie Alt Duvenstedt Biomasse verarbeiten würde, mit dem Planfeststellungsbeschluss zu vereinbaren sei.

Antwort der Verwaltung:

Dies Verwaltung weist auf die Potenzial- und Machbarkeitsstudie zum Energieberg Alt Duvenstedt hin, die weiterhin auf der Homepage des Kreises verfügbar ist: http://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/fileadmin/download_internet/Umwelt_Bauen/Wasser_Bodenschutz_Abfall/Studie_Alt_Duvenstedt/Potential-und_Machbarkeitsstudie_zum_Energieberg_Alt_Duvenstedt.pdf .

Hierin wurde festgestellt, dass die Annahme, Aufbereitung und Verwertung von halmartiger Biomasse zu Brennstoff und Flüssigdünger mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 30.06.1982 vereinbar wäre (s. S. 10f. Pkt. 4.1.2.1, 21f., Pkt. 4.2.1). Bei Nutzung der Deponieoberfläche könnte ein Ausgleich durch eine Aufwertung der Restfläche erfolgen (s. S. 30, Pkt. 4.2.5).

Voraussetzung für die Ansiedlung eines entsprechenden Unternehmens wäre außerdem eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

b) Baumfällung in der Gemeinde Fockbek

Herr Deising bat die Verwaltung um eine Sachverhalts- und Sachstandsdarstellung zu einer rechtswidrigen Fällung von Bäumen und einer Teilverfüllung eines Tümpels in einem Bereich in der Gemeinde Fockbek.

Der Ausschuss schloss sich dieser Bitte an und bat die Verwaltung um einen entsprechenden Sachstandsbericht zur Anzahl der insgesamt rechtmäßig und rechtswidrig erfassten Baumfällungen im letzten Jahr im Kreisgebiet.

Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde:

Im Jahre 2016 sind 213 Anträge für eine Baumfällung gestellt worden. In 17 Fällen wurden Verstöße festgestellt. Das Verfahren zur illegalen Baumfällung in der Gemeinde Fockbek ist noch nicht abgeschlossen.

Der Vorsitzende informierte den Ausschuss, dass die nun folgenden – jetzt neuen – Tagesordnungspunkte schützenswerte Interessen eines gewerblichen Unternehmens und des Kreises berühren würden. Aus diesem Grunde bitte er um eine entsprechende Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit und stellte sodann diese Bitte zur Abstimmung.

Der Ausschuss beschloss sodann einstimmig, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die noch anwesende Person der Öffentlichkeit verließ nach der Verkündung des Beschlusses den Sitzungssaal.